



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ G-6

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Berufliche Neuorientierung für Beschäftigte**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen am Arbeitsmarkt stehen sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte vor neuen Herausforderungen. Die Berufs- und Arbeitswelt sowie Tätigkeitsprofile vieler Berufe verändern sich. Dies führt dazu, dass sich sowohl auf Seiten der Arbeitgebenden Erwartungen und Ansprüche an die Beschäftigten ändern als auch immer mehr Beschäftigte sich beruflich neu- oder umorientieren möchten oder müssen.

Der Wunsch nach beruflicher Neuorientierung ist derzeit so hoch wie nie zuvor, wie eine 2023 veröffentlichte Studie der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY)<sup>2</sup> zeigt. Demnach sucht jede vierte Person aktiv nach einer neuen Anstellung. 37 % wiederum geben an, dass sie einen Jobwechsel in Betracht ziehen werden, sobald sich eine passende Gelegenheit ergeben sollte. Bereits 2019 hatte die Jobbörse „StepStone“ 17.000 Fachkräfte zu ihrer beruflichen Situation befragt und festgestellt, dass 41 % mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden waren, 53 % sich von ihrem anfänglichen Beruf getrennt hatten und 25 % in einem Berufsfeld arbeiteten, das nicht mehr ihrer Ausbildung entsprach.<sup>3</sup> Daraus lässt sich ableiten, dass der Bedarf nach Orientierung und beruflicher

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Pressemitteilung vom 18. August 2023 [EY Jobstudie Karriere 2023 | EY - Deutschland](#)

<sup>3</sup> StepStone (2019): Hier sind Quereinsteiger am gefragtesten. URL: <https://www.stepstone.de/Karriere-Bewerbungstipps/hier-sind-quereinsteiger-am-gefragtesten/> (Datum der Recherche: 27.05.2021).

Perspektivplanung groß ist. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass diese Zielgruppe beruflich auch weiterhin qualifiziert beschäftigt bleibt.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liefert Hinweise darauf, dass sich der Beratungsbedarf nach demografischen sowie weiteren Merkmalen unterscheidet. Seit dem Jahr 2020 bietet die Bundesagentur für Arbeit bundesweit die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) an. Eine zentrale Zielgruppe dieses Angebots sind Beschäftigte, die sich beruflich neu- oder umorientieren möchten oder einen beruflichen Wiedereinstieg planen. Darüber hinaus steht das Angebot Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III offen. Nach der Studie des IAB wird die BBiE der Zielsetzung entsprechend am häufigsten von Beschäftigten genutzt. Relativ betrachtet wird das Angebot in der Gruppe der Beschäftigten von Frauen und Jüngeren überdurchschnittlich häufig genutzt. Dagegen geht die Inanspruchnahme insbesondere mit dem Alter stark zurück. Nur rund 4 % der beratenen Beschäftigten waren 56 Jahre und älter, obwohl etwa jeder fünfte Beschäftigte zu dieser Altersgruppe zählt. Nach Merkmalen des Jobs differenziert ist auffällig, dass die BBiE deutlich überdurchschnittlich von Menschen in Teilzeittätigkeit genutzt wurde.<sup>4</sup>

Angesichts der Tatsache, dass Weiterbildung eine wichtige Voraussetzung für die berufliche Weiterentwicklung bzw. Neuorientierung ist, gleichzeitig der Weiterbildungsmarkt jedoch für den Einzelnen schwer zur überblicken ist, soll mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung ein Angebot gefördert werden, das Menschen unterstützt, die sich beruflich neu orientieren müssen oder wollen.

Der Koalitionsvertrag der Hamburger Regierungsfractionen formuliert explizit das Ziel, Menschen bei der qualifizierten Aufnahme einer Beschäftigung zu unterstützen. Im Rahmen der Hamburger Fachkräftestrategie von 2024 wurde die berufliche Weiterbildung als Arbeitsschwerpunkt und Instrument zur Deckung des Fachkräftebedarfs identifiziert.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen

---

<sup>4</sup> Vgl. <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb2123.pdf>

Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>5</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ G-6
<b>Förderziele</b>	<p>Das Projekt unterstützt die Menschen, die bereits beschäftigt sind, sich beruflich aber neu orientieren wollen.</p> <p>Ziel des Angebots ist die nachhaltige Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktsituation der Teilnehmenden sowie die Anbahnung / Übergang in qualifikationsadäquate/r Beschäftigung.</p> <p>Damit soll die Maßnahme zur Umsetzung der Hamburger Fachkräftestrategie beitragen.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Beschäftigte aus verschiedenen Branchen. Menschen in der Regel mit in einer qualifizierten beruflichen oder akademischen Ausbildung, die sich neu orientieren möchten.
<b>Zeitraum</b>	01.01.2025 – 31.12.2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.700.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 680.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 1.020.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen,</p>

<sup>5</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b>	<p>Das Projekt wird mit folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)</li> </ul>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	26. Juli 2024

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

#### 3.1. Konzeptionelle Anforderungen

- Beschäftigte, die sich beruflich neu orientieren wollen, werden bei der Perspektivklärung und der Entwicklung einer Strategie für die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützt. Das beinhaltet auch die Beratung und Auswahl geeigneter Qualifizierungsangebote.
- Umfassende Kenntnisse der unterschiedlichen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungen
- Umfassende Kenntnisse der Struktur und der Branchen der Hamburger Wirtschaft, sowie deren Arbeitskräftebedarf.
- Enge und kooperative Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und ggf. weiteren Einrichtungen
- Kooperation mit dem Projekt zur Förderung des Nachwuchses im Handwerk, Pilotmodul „Berufsorientierung für berufs-/lebenserfahrene Frauen“

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### **3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.3.2. Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### **4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen**

<b>Zielobjekt</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Erfolgskriterium</b>	<b>Anzahl</b>
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### **5. Anforderungen an den Projektvorschlag**

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**



## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)